Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 26. Donnerstag den 31. Januar. 1850.

Inhalt.

Deutschland.

Berlin, den 28. Jan. Durch die Erwerbung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ist auch das Verhältniß Preußens zur katholischen Kirche in gewisser Weise geändert worden. Die Bischöfe sämmtlicher katholischen Landestheile lebten bisher in Preußen und war schon durch diese ihre persönliche Eigenschaft eine Verständigung in vorfallenden Conflicten leichter möglich. Die Hohenzollern'schen Fürstenthümer, deren Bevölkerung überwiegend katholisch ist, gehören zur Oberrheinischen Kirchenprovinz und namentlich zur Erzdiöcese Freiburg, deren geistliche Oberhäupter selten im freundschaftlichsten Vernehmen mit den protestantischen Regierungen standen. Die Hohenzollern'schen Fürsten bekennen sich zur katholischen Kirche. — Es wird von Interesse sein, folgende actenmäßige Notizen über den vorjährigen Verlauf der hiesigen Choleraepidemie mitgetheilt zu erhalten. Der erste Cholerafall wurde am 30. Mai 1849 gemeldet. Die Krankheit Anfangs langsam und geringfügig steigend, erreichte im August-Monat ihren Höhenpunkt und dauerte dann, eben so langsam abnehmend und besonders gegen das Ende hin sich hartnäckig in einzelnen Fällen behauptend bis zum Anfang December v. J., so daß die Schließung der letzten Choleraheilanstalt am 16. December erfolgen konnte. In den 4 städtischen Choleraheilanstalten, die unter der sehr umsichtigen Leitung des Stadtraths Koblank standen, wurden 1498 Kranke aufgenommen, wovon 842 starben und 656 genasen. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Anstalten also: Im Pockenhause (Anstalt Nro. 1) wurden aufgenommen 431 Kranke. Davon genasen 199 und verstarben 232. Im Schuldgefängniß (Anstalt Nro. 2) wurden aufgenommen 640. Davon genasen 278 und verstarben 362. In der Lindenstraße (Anstalt Nro. 3) wurden aufgenommen 255. Davon genasen 99 und verstarben 156. Im Neuen Hospital (Anstalt Nro. 4) wurden aufgenommen 192. Davon genasen 80 und verstarben 112. Außerdem wurden in den beiden Militär-Choleralazarethen 125 Kranke aufgenommen, wovon 51 starben und 74 genasen. Im Krankenhause Bethanien wurden 17 Personen behandelt, wovon 13 starben und 4 genasen. Endlich in den Privatwohnungen wurden als an der Cholera erkrankt gemeldet 3731 Personen, wovon 2646 starben und 1085 genasen. Hiernach sind im Ganzen während der Dauer des Jahres 1849 als an der Cholera erkrankt gemeldet 5361 Personen, von denen 1809 genesen und 3552 gestorben sind. Diese Sätze sind höher als in irgend einem der früheren Jahre. Die überwiegende Mehrzahl der Erkrankten gehört dem unteren Stande an, bei dem Anstrengungen, schlechtere Lebensweise ꝛc., den Ausbruch der Seuche beförderte, doch raffte sie diesmal auch zahlreiche und namhafte Mitglieder aus den höheren Ständen hinweg. — Im Laufe des Monats Februar wird vor dem Schwurgericht auch die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen den Buchhändler Schlesinger verhandelt werden. — Die vielfachen Entstellungen und Verzögerungen der telegraphischen Depeschen, namentlich der am 7. Januar von hier abgegangenen, haben Beschwerden bei der Königl. Telegraphendirection zur Folge gehabt. Die hierdurch sofort veranlaßten Ermittelungen haben ergeben, daß die Verzögerungen ihren Grund hauptsächlich in der Concurrenz zahlreicher Regierungsdepeschen von Berlin nach Frankfurt und von dort nach Berlin gehabt haben. Die Entstellungen wird wohl ein noch ungeübter Telegraphist auf einer Zwischenstation verschuldet haben. Hierüber schwebt die Untersuchung noch. — Die wegen der Todtenfeier Robert Blums erfolgten verschiedenen Auflösungen der Volksvereine in den ersten Tagen des November v. J. haben zwar Untersuchungen gegen die dabei Verhafteten zur Folge gehabt, es hat sich jedoch nach der A. G. Z. bei keiner derselben irgend welche strafbare Handlung ergeben, und werden daher wegen dieser Vorfälle Anklagen nicht erhoben werden.

— Die Neue Oderzeitung enthält folgendes Schreiben des Hrn. Krzyzanowski an den Minister von Manteuffel. „Der Unterzeichnete beantragte — ermächtigt durch seine vorgängigen amtlichen Verhältnisse — bei dem Minister des Innern seine Anstellung in die Bureaudienste des Staates auf Grund der Schlußbestimmung des Artikels 4 der Octroyirten: „die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Nach wiederholten Erinnerungen ward ihm endlich der Bescheid, daß seinem Gesuche nicht eher gerücksichtigt werden könne, bis das Staatsministerium einen Beschluß über Auslegung des Art. 4 der Verfassungsurkunde gefaßt haben würde. Jedenfalls wäre es interessant gewesen, die ministerielle Weisheit in der Auslegung einer an sich klaren, bestimmten und keiner besonderen Deutung unterworfenen Gesetzesstelle bewundern zu können, — allein gewichtige Gründe haben uns diesen Genuß nicht verschafft, das Ministerium hat eigenmächtig nicht auslegen — sondern den Artikel durch seine Kammern wegrevidiren wollen. Bevor jedoch dieser Staatsstreich glückte, hat der Unterzeichnete durch den Abgeordneten zur zweiten Kammer, Herrn Minister Manteuffel, an die Kammer selbst eine Petition wegen Verwirklichung des mehrerwähnten Artikels gelangen lassen. Der Herr Abgeordnete hat jedoch diese Petition nicht abgegeben, er hat sie im Gegentheil als ein erneuertes Anstellungsgesuch betrachtet und dadurch nachstehenden Antrag hervorgerufen: „Euer Excellenz habe ich mich unterm 31. Nov. 1849 unterstanden, Hochdieselben als Abgeordneten zur zweiten Kammer ehrfurchtsvoll zu bitten: „das Ministerium zu interpelliren, ob und wann der reine unverdorbene Inhalt des Artikels 4 der Verfassungs-Urkunde zur Wahrheit werden wird." Diese Petition, welche unzweifelhaft nur an Euer Excellenz Person gerichtet war, resp. nur von dieser entweder angenommen oder zurückgewiesen, oder in Folge meines späteren Antrages einem anderen Kammermitgliede übertragen werden konnte, ist merkwürdigerweise von der Königl. Regierung zu Oppeln mittelst Verfügung vom 9. v. M. und J. beantwortet — und noch merkwürdiger — von dieser Behörde als ein Anstellungsgesuch behandelt worden. Die Prozedur führt mich zu der Ueberzeugung, daß es nicht gut sei, Petitionen an die Kammer durch Abgeordnete gehen zu lassen, die auch zugleich Minister sind, und indem ich daher Euer Excellenz als Volksabgeordneten ein Mißtrauensvotum zukommen lasse, bitte ich meine Angelegenheit dem Abgeordneten v. Gerlach zu überweisen."

Breslau den 28. Januar. Graf **Reichenbach-Brustawe**, Königl. Hofjägermeister, hielt bei seiner Wohnung auf der Gartenstraße einen Eber in einem zu diesem Zwecke abgezäunten Saugarten. Während der Reinigung wurde das Thier gewöhnlich in einen angrenzenden Verschlag gelockt. An dem vorgestrigen Tage gelang es dem Thiere, das sonst ganz zahm war, dessen Bretter und Steine zu durchbrechen und in den großen Garten zu entkommen. Schon bisweilen war das vorgefallen und immer war es ein Leichtes gewesen, durch Brot und Kartoffeln den Eber in seinen Käfig zurück zu locken. Auch diesmal war es durch die Bemühungen des Jägers bis in die Nähe desselben gelockt, als es durch die Versammlung eines großen Zuschauerhaufens und dessen unruhiges Verhalten vor dem Gitter des Hofes erschreckt und in den Garten zurückgetrieben wurde. Dort versuchte der Kutscher des Grafen den Keuler durch Losschlagen mit einer Stange zurückzujagen, wodurch derselbe wüthend gemacht auf ihn losstürzte und ihn am Arm, an der Brust und am Unterleibe verwundete. Auf das entstandene Geschrei eilte der Graf mit einer geladenen Büchse herbei und näherte sich dem Thiere bis auf 10 Schritt. Sobald dieses seines befreundeten Herrn ansichtig wurde, lief es davon und bot ihm die „breite Seite", so daß es durch einen Blattschuß mit der Spitzkugel getroffen werden konnte. Noch ungefähr 30 Schritt lief es, stürzte nieder und verendete. Der verwundete Kutscher war noch fähig, ohne Hülfe Anderer die Treppe zu ersteigen. Jetzt soll er gefährlich darniederliegen.

N. S. Leider hat der verunglückte Kutscher, wie wir so eben erfahren, in Folge der Verletzungen bereits seinen Geist aufgegeben.

— Auf der oberschlesischen Eisenbahn verunglückte am verwichenen Sonnabend der Revisionsschaffner **Krause**. Derselbe nahm auf dem Zuge, welcher von hier nach **Myslowitz** ging, einen der erhöhten Schaffnersitze ein. Plötzlich stürzt er herunter, unaufhaltsam braust der Train über seine Leiche hinweg, die in viele Stücke zerschmettert wurde.

Trier, den 23. Jan. Der Herausgeber der „Trier'schen Zeitung" ist heute Morgen vor dem Geschworenengerichte wegen des Vergehens der Majestätsbeleidigung und der Verläumdung des Preußischen Oberst Brandenstein freigesprochen worden.

Schwerin, den 25. Jan. Die „Mecklenb. Ztg." veröffentlicht heut das Protestschreiben Oesterreichs gegen die Auflösung des „Engern Ausschusses". Dasselbe ist vom 27. December v. J. datirt und die interessanteste Stelle lautet folgendermaßen:

„Nach einer hier angelangten Mittheilung aus Berlin hat sich die Ritterschaft in gleicher Weise und zu gleichem Ende auch an Se. Maj. den König von Preußen gewendet. In Folge der von dem Kaiserl. Kabinette gehegten und von der Königl. Preußischen Regierung getheilten Ueberzeugung, daß das Recht der Mecklenburgischen Ritterschaft zu der von ihr beabsichtigten Berufung an die provisorische Bundes-Kommission bundesgesetzmäßig eben so wohl begründet sei, als es das Recht dieser Letzteren ist, die der Bundesversammlung obgelegene Sorge für Ausführung der Artikel II. und III. der Patentverordnung vom Jahre 1817 zu übernehmen, würde es genügen, in Uebereinstimmung mit dem K. Preuß. Hofe die hierauf bezüglichen Weisungen zur Handhabung ihres Amtes an die Bundeskommission gelangen zu lassen. Nachdem jedoch seither zur Kenntniß des Allerhöchsten Kaiserhofes gekommen ist, daß die Großherz. Mecklenburg-Schwerinsche Regierung die Absicht hege, den die Ritterschaft und Landschaft der beiden Mecklenb. Großherzogthümer landesverfassungsmäßig vorstellenden und vertretenden „Engern Ausschuß" dieser ständischen Körperschaften zu Rostock, ungeachtet des Einspruches, welchen die Mecklenb.-Strelitzsche Regierung dagegen erhoben hat, demnächst einseitig aufzuheben, sieht sich das Kaiserliche Kabinet veranlaßt, das Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Staatsministerium von einem solchen Vorgange dringend abzumahnen und damit zugleich den Ausdruck seines lebhaften Wunsches zu verbinden, daß sich das hochlöbliche Staatsministerium überhaupt jeder Maßregel enthalten wolle, durch welche der bisherige Stand der Mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit zum Nachtheile der Reclamanten eine Veränderung erleiden könnte, und der Entschließung der provisorischen Bundeskommission wegen Anordnung einer compromissarischen Instanz vorgegriffen würde. Die Kais. Regierung überläßt sich um so vertrauensvoller der Erwartung, daß ihre wohlmeinenden Vorstellungen, wie jene des Königl. Preuß. Kabinets, Eingang finden werden, als die Großherzogl. Regierung wohl nicht verkennen wird, daß selbst vollendete Thatsachen gegen vertrags- und gesetzmäßige Bestimmungen nichts vermögen, und daher nur zur Folge haben können, die Verhältnisse noch mehr zu verwickeln und hierdurch deren Ausgleichung zu erschweren."

Oesterreich.

Wien, den 23. Januar. (Köln. Ztg.) Der „Lloyd" äußert sich über den Plan, eine Preußische Pairie zu schaffen, folgendermaßen: „Wie auch der Entschluß der Kammern in Berlin ausfalle, Eine Sache scheint uns gewiß zu sein: die Creirung der Pairs von Preußen. Die wirkliche Regierung in jenem Königreiche liegt schwer befangen in mittelalterlichen Träumen und leidet an der Sucht, die Vergangenheit in die Gegenwart einzuführen, welche den Heros, den Cervantes uns vorgeführt, so unglücklich und so berühmt gemacht hat. Geister, welche an einer solchen Krankheit leiden, gesunden, wie einst der Held von la Mancha, selten früher, als auf dem Todtenbette. Wir setzen keinen Zweifel darein, daß in diesem Augenblicke schon die Muster der violetfarbenen Mäntel und der Sammtbarets zur Ansicht daliegen, welche einst die Magnaten der Uckermark schmücken sollen, und daß man sich heftig nach dem Augenblicke sehnt, wo man à la Philipp II. „„Bedeckt euch, meine Granden!"" ausrufen kann. Das Englische Oberhaus hat bedeutende Macht, aber nicht so bedeutende, um durch üble Anwendung derselben den Staat an den Rand des Unterganges zu führen und das Volk zur Revolution zu treiben. Es kann sich zwar dem Unterhause entgegenstemmen, aber nicht dem mit der Regierung Hand in Hand gehenden Unterhause. Die Anzahl der Pairs ist eine unbeschränkte; das Recht der Krone, sie zu ernennen, ist nicht limitirt, und es steht dem Ministerium frei, die Krone anzugehen, durch Erhebung von Personen zu Pairs einen hartnäckigen und dem Staate gefährlichen Widerstand der Pairie zu besiegen. Die jüngste Geschichte Englands hat uns gezeigt, daß eine bloße Androhung dieser äußersten Maßregel zur Erreichung des Zweckes der Regierung genügend ist. Besäße die Englische Krone nicht diese Macht, wir hätten leicht zur Zeit, als die Reformbill zum Gesetz erhoben wurde, eine Revolution und einen Umsturz der Verfassung erleben können. Die Preuß. Regierung hat sich die britische Weisheit nicht zum Vorbilde genommen. Sie beschränkt die Zahl der Mitglieder ihres Oberhauses — die Prinzen vom Geblüt abgerechnet — auf 200. Von diesen werden etwa 95 ihre Würde erblich und 9 sie lebenslänglich tragen. Die Minderzahl von 95 wird von großentheils sehr kleinen Wählerschaften zu ihrer Stellung berufen werden. Nachdem die erblichen Pairs einmal ernannt sind, wird sich nie wieder eine Gelegenheit für die Krone zu einer ähnlichen Ernennung ergeben, es stürbe denn ein Geschlecht aus. Nicht wie in England kann der Monarch einen Pitt, einen Wellington, einen Hardinge, wenn es ihm beliebt, zum erblichen Gesetzgeber machen und durch Verleihung der höchsten Würde an die größten Männer das Ansehen des Oberhauses mehren. Im Falle das Oberhaus gleichzeitig dem Unterhause und der Regierung entgegentritt, bleibt der Regierung kein anderes Mittel übrig als die Auflösung der ersten Kammer; da aber nur die Minderzahl derselben wählbar ist und das Auflösungs-Decret auf die Mehrzahl keinerlei Einfluß hat, so ist mit gar keiner Sicherheit darauf zu rechnen, daß die neue Wahl die Stimmung des Hauses ändern wird. Es wird aber nicht Ministerium nach Ministerium, von dem Volkswillen getragen, von der Krone gestützt, der ersten Kammer gegenüber abtreten wollen. Nach der Engl. Constitution können Krone und Volk den Widerstand des Oberhauses brechen, nicht so nach der vorgeschlagenen Preußischen Verfassung. Dem Preuß. Oberhause wäre in der Constitution eben so viele Macht verliehen worden, wie es im Leben wenig Macht besäße, und darum ist die Verfassung, welche ein solches Institut gründet, schon im Voraus zum Untergange verurtheilt." — Die „Ostdeutsche Post" bemerkt über die Königliche Botschaft: „Ob die Kammern die Vorschläge der Preußischen Regierung annehmen, ob die letzteren nach gewaltsamer Beseitigung Jener auf ungesetzliche Weise zu Gesetzen erhoben werden, in jedem dieser beiden Fälle wird das monarchisch-constitutionelle Princip durch das Vorgehen Preußens im nördlichen Deutschland tief verletzt werden. Grobe Rechtsverletzungen erschüttern bei den Regierenden den Sinn für das Recht, bei den Regierten die Achtung für jede Autorität. Eine an die Kammern gestellte Forderung, erpreßt durch die Drohung der Zurücknahme einer Verfassung, welche die Regierung selbst verliehen hat, kann vielleicht von ihnen gewährt werden; aber die moralische Verbindlichkeit ihrer Zugeständnisse wird von dem Volke in Frage gestellt werden. Die Preuß. Regierung vernichtet jetzt einen großen Theil der moralischen Macht, welche ihr verblieben war, und wir würden vielleicht unter den Verhältnissen, in welchen unser eigenes Land zu Preußen steht, diesen Fall weniger beklagen, wenn nicht diese verlorene Macht einem Gegner zu Gute käme, der auch unser Gegner ist. Die Waffen gegen die Demokratie sind nicht Kanonen und Bayonnette allein, obgleich wir gestehen, daß auch diese oft unentbehrlich sind. Die beste Wehr gegen den Theil des Volkes, der die Regierung umstürzen und vernichten will, ist ein anderer und größerer Theil des Volkes, der sie zu erhalten strebt. Der konservative Partei in Preußen, bisher so stark und so kräftig, wird durch die Gewalt, welche man ihr anthut, theilweise zum Abfall nicht verleitet, aber geleitet und gezwungen werden. Wie zu den Zeiten Jacob's des Zweiten von England die loyalsten Cavaliere, die friedlichsten Priester, das dem Hause Stuart ergebenste Volk in die Opposition, und in etwas Aergeres als Opposition getrieben wurden, so dürfen wir ein Gleiches im Laufe eines Regierungs-Systems, wie es jetzt besteht, in Preußen erwarten. Die Deutsche Demokratie reibt sich freudig die rothen Hände, während die Conservativen andere Conservative gewaltsam aus ihren Reihen treiben."

Frankreich.

Paris, den 23. Jan. Der „Credit" erhebt sich sehr heftig gegen die unnützen Debatten, womit sich die National-Versammlung beschäftige, während sie andere, für das Land weit wichtigere Fragen unberührt lasse. Der „Credit" versichert sodann, aus guter Quelle zu wissen, daß noch nicht einmal der Ort bestimmt sei, wo man in Algerien die Juni-Insurgenten unterbringen wolle; auch die Kosten, welche die Ausführung der Regierungs-Maßregel verursachen werde, seien noch gar nicht berechnet. — Die Majorität der Versammlung soll endlich eingesehen haben, daß ihr gänzliches Zerfallen gewiß ist, wenn sie sich nicht beeilt, ihre verschiedenen Schattirungen durch ein festes Band zu vereinigen. Die einflußreichsten legitimistischen und orleanistischen Repräsentanten sollen daher, um eine Annäherung un-

ter den verschiedenen Meinungen, welche die Rechte spalten, zu bewirken, die Gründung eines neuen politischen Vereins beschlossen haben, der seine Sitzungen in einem Lokale der Straße Taitbout halten würde. Mehrere compromittirende Persönlichkeiten will man in den Verein nicht zulassen. — Man glaubt, daß die Regierung mit den Ersatzwahlen bloß deshalb so lange Zögern läßt, weil sie hofft, daß inzwischen der öffentliche Unwille über ihr jüngstes Auftreten sich etwas legen und das Ergebniß dann nicht in einem ihren Absichten gar zu entschieden feindlichen Sinne ausfallen werde. — Die „Patrie“ scheint viel Gewicht darauf legen, daß der Kaiser Nikolaus seinen Unterthanen den seit 1848 verboten gewesenen Besuch unseres Landes wieder gestattet hat. — Dem „Siecle“ zufolge ist im Departement der Charente die Wahl des demokratischen Candidaten Babaud-Laribiere so gut wie gesichert, weil die Legitimisten dem Regierungs-Candidaten Edgar Ney, Adjutanten L. Napoleons, ihre Unterstützung verweigern. — Gestern ward ein Mann, der ohne Erlaubnißschein im Belleville mit politischen Flugschriften und unsittlichen Büchern hausiren ging, vom Zuchtpolizeigerichte zu drei Monaten Gefängniß und 16 Fr. Geldstrafe verurtheilt. In den Departements sind mehrere Verkäufer von socialistischen Schriften verhaftet und ihre Waaren weggenommen worden. — Der neue Gouverneur von Guadeloupe, Oberst Fieron, welcher am 12. Dezember seinen Posten antrat, erließ sofort eine Proklamation, worin er alle Classen zur Eintracht auffordert und die Schwarzen zu überzeugen sucht, daß man sie getäuscht habe, indem man sie glauben machte, daß ihre Freiheit abermals bedroht sei.

— Die „Patrie“ sagt: „Gerüchte von einem Cabinetswechsel waren an der Börse verbreitet und haben, obgleich noch auf nichts Sicherem beruhend, gleichwohl einen gewissen Einfluß auf die Geschäfte geübt.“ — Im „Journal des Debats“ liest man: „Obgleich in Folge des Votums der Versammlung bezüglich der La-Plata-Frage es sehr unwahrscheinlich ist, daß man daran denken sollte, eine Expedition dahin abzusenden, so kündigen die Correspondenzen aus den Seehäfen Cherbourg, Brest und Toulon übereinstimmend an, daß Rüstungen zu diesem Zwecke Statt finden. Wir unsererseits wissen nicht, was von den Gerüchten zu glauben ist.“ — Der „Moniteur“ widerlegt heute eine irrige Behauptung des „Napoleon“ in Bezug auf die Zusammensetzung der Commission, welche den Gesetzentwurf wegen der Solderhöhung für Unteroffiziere prüfte. — Die „Presse“ ist abermals in Beschlag genommen worden. — Man behauptet, daß die Regierung, weil sie aus Anlaß der Bankette zur Jahresfeier der Februar-Revolution unruhige Auftritte besorge, die Lokalbehörden angewiesen habe, aufs strengste über Erhaltung der Ordnung zu wachen und jeden etwaigen Ruhestörungs-Versuch der Socialisten zu verhindern. — Michel Chevalier, der in seiner gestrigen ersten Vorlesung von der Katastrophe des Februar sprach, ward von seinen Zuhörern ausgepfiffen. — Die betreffende Commission hat sich gegen die Inbetrachtnahme des Dahirel'schen Vorschlags bezüglich der Botschaften des Präsidenten der Republik ausgesprochen. — Zu Lyon hat der Polizei-Kommissar der Vorstadt Vaise zwei Ballen socialistischer Flugschriften und Journale weggenommen. Auch wurden ein Buchhändler, ein Post-Conducteur und mehrere andere Personen wegen socialistischer Propaganda verhaftet. — Aus Vierzon wird gemeldet, daß auf dem Lande überall Abgeordnete der socialistischen Propaganda umherziehen. Bei den Arbeitern der Hüttenwerke finden sie schlechte Aufnahme, bei vielen Bauern aber machen ihre Aufreizungen gegen die wohlhabenderen Classen und ihre lockenden Versprechungen tiefen Eindruck.

Großbritanien und Irland.

London, den 23. Jan. (Köln. Z.) Nachrichten aus der Cap-Stadt vom 15. November stellen die dortige Lage der Dinge mit Bezug auf die Sträflings-Frage noch immer als dieselbe dar. Der „Neptune“ lag noch in der Nähe der Stadt, und obgleich der Gouverneur, Sir H. Smith, mit Petitionen bestürmt wurde, welche von ihm verlangten, er solle den Befehl zur Entfernung des „Neptune“ geben, so weigerte er sich doch auf's Bestimmteste, indem er als Grund angab, „er wolle keine Handlung begehen, die ungesetzlich und unpolitisch sei und als gefährliches Beispiel dienen könne.“ Sonst herrschte Ruhe in der Colonie; einige Handelsleute jedoch, welche der Regierung Lebensmittel und andere Bedürfnisse geliefert hatten, waren vollständig ruinirt worden, indem die Colonisten nichts mehr von ihnen kauften. Mehrere, welche auf diese Weise Verluste erlitten hatten, drohten, au Schadenersatz zu klagen; man glaubte jedoch allgemein, daß, wenn die Sache wirklich vor Gericht käme, sie ihren Zweck nicht erreichen würden. — Mehrere Bewohner von Singspore haben eine Adresse an Sir James Brooke gerichtet, in welcher sie ihre dankbare Anerkennung für die gegen die Piraten von Borneo ergriffenen Maaßregeln aussprechen und die Angriffe Englischer Zeitungen, welche dem Gouverneur von Labuan in dieser Beziehung Grausamkeit vorgeworfen hatten, als ungerecht zurückweisen.

Spanien.

Madrid, den 16. Jan. (Köln. Ztg.) Vorgestern hat die Deputirtenkammer das Amendement Olozaga's zu dem Gesetzentwurfe der Regierung über das Budget und die Forterhebung der Steuern mit 158 gegen 78 Stimmen verworfen. Gestern fiel ein Amendement Nocedal's, welches die Steuererhebung nur bis Ende März zugestehen wollte, mit 150 gegen 87 Stimmen durch. Heute beräth die Kammer über ein Amendement Moron's, wonach die Regierung zur Forterhebung der Steuern für das Jahr 1850 unter der Bedingung ermächtigt werden soll, daß sie Weine und Branntweine mit einer Werthsteuer von 10 Proc. belegt, die Ausgaben für die Departements des Krieges, des Innern und der Fiuanzen um 100 Mill. Realen vermindert und 50 Mill. für öffentliche Arbeiten anweis't. Bei Abgang der Post sprach Moron noch. Man glaubt, daß alle Amendements am Samstage erledigt sein werden, so daß dann am Montage das eigentliche Prinzip des Gesetzentwurfs zur Erörterung kommen kann. Gegen den Entwurf werden Benavides, Gonzales Bravo und Rios Rosas, für denselben Donoso Cortes und die Minister sprechen. Einen Gesetzentwurf bezüglich der Eisenbahnen, die provisorische Ertheilung von Concessionen betreffend, genehmigte die Kammer ohne Debatte. — Der Portugiesische Geschäftsträger hat unserer Regierung angezeigt, daß Don Miguel sich in England einzuschiffen beabsichtige, um an die Spitze seiner Anhänger in Portugal zu treten. Gleich nach Empfang dieser amtlichen Anzeige hat unsere Regierung den Gränz- und Küstenbehörden den gemessenen Befehl zugeschickt, die strengste Wachsamkeit zu üben und den Prätendenten wo möglich zu verhaften. — Zu Parma sind wieder 700 Mann unseres Römischen Expeditionscorps angelangt. Nach dem „Heraldo“ ist die Rückkehr des Restes unserer Truppen bloß durch die starken Stürme der letzten Wochen verhindert worden.

Madrid, den 17. Jan. (Köln. Ztg.) Das Amendement Moron's zu dem Budget- und Steuer-Gesetz-Entwurfe der Regierung ist gestern verworfen worden. Heute wird über ein andees Amendement berathen, welches eine Herabsetzung der Grundsteuer um 50 Mill. Realen verlangt. In der gestrigen Sitzung rief während der Rede des Finanzministers Jemand: „Die Versammlung ist eine Schande für die Spanische Monarchie!“ Bei seiner Verhaftung ergab sich, daß der Mann ein Narr ist, der die Regierung stürzen will. — Der gestern aus Rom hier angelangte General Lersundi soll von der päpstlichen Regierung beauftragt sein, wegen Errichtung einer Freiwilligen-Legion zu unterhandeln.

Kammer-Verhandlungen.

89ste Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Jan. (Nachtrag.)
Diskussion der Königlichen Propositionen v. 7. d. Mts.

Der Berichterstatter, Hr. Simson, verzichtet vorläufig auf das Wort zur allgemeinen Diskussion.

Graf Renard: Man stehe von Neuem an der alten Frage: Annehmen oder Ablehnen? Der Graf erwähnt der im Jahre 1847 erschienenen Schrift „eines gewissen Simon,“ die von den politischen Musterreitern allen Abgeordneten in die Tasche geschoben wurde. Um dieselbe Frage handelte es sich, als im vorigen Jahre die Kaiserkrone nach Berlin gebracht wurde. Hier wurde abgelehnt und in Folge dessen starb das Frankfurter Parlament in seiner Lächerlichkeit. (Aufregung.) Es kam die Verfassung vom 5. Dezember, und wieder dieselbe Frage. Die sogenannten Demokraten lehnten ab, das Volk aber wählte, weil es sein König so befohlen hattte, und das Resultat ist die jetzige Kammer. Er habe nun eher des Himmels Einsturz erwartet, als in dieser patriotischen Kammer dieselbe Frage wieder auftauchen zu sehen. Wieder handle es sich um Annehmen oder Ablehnen. Was habe man davon abzulehnen? Der Redner spricht nun über den „Französischen Constitutionalismus, diese colossale Lüge der neuern Zeit.“ Die Regierung habe die Punkte 8. und 10., den besonderen Staatsgerichtshof und die Pairskammer, für Cardinalpunkte erklärt. Der besondere Gerichtshof sei nöthig, um die großen Diebe zu strafen, während die Geschwornen nur die kleinen fassen. Was die Pairskammer betreffe, so sei das Amendement Arnim-Schwerin immer noch besser, als das Fabrikat der Kammer. Was Art. 108. betrifft, so gesteht der Redner, „er erröthe bis in die Augen, ja sogar seine Seele erröthe“ bei dem Gedanken daran, daß man diesen Artikel zu einem kleinlichen Markten benutzen wolle. — Man habe gestern für Erfurt gewählt; man wolle doch, daß der Theil Deutschlands, welcher Abgeordnete nach Erfurt schickte, in Preußen aufgehe. Wie könne man dies aber verlangen, wenn man im eignen Hause nichts leisten könne. Von dem Huldigungseide, den er ohne Reservation geleistet, werde ihn nichts entbinden. Einen neuen Eid auf die Verfassung könne er nur leisten, wenn derselbe mit dem bereits geleisteten übereinstimme. In diesem Sinne stimme er für die Annahme.

Hr. Beseler für den Kommissionsantrag. Die hier vorliegende Sache sei so ernst, daß jede Lächerlichkeit ihr fern sei. Bei der Frage, ob etwas lächerlich sei, komme es übrigens nur darauf an, wem es lächerlich erscheint, ob dem Weisen oder dem Thoren. Wolle man einmal die hier gebrauchten Stichworte „Annehmen oder Ablehnen“ anwenden, so könne man dies nicht in Beziehung auf die Kammer, sondern nur auf die Regierung thun. Die Verfassung sei ein einseitig von der Regierung gegebenes, vom Volke und dann von den Kammern angenommenes rechtsgültiges Staatsgrundgesetz, und könne nur wie eine Gesetzvorlage behandelt werden. Deshalb war es nach Vollendung der Revision nicht mehr an der Zeit, eine solche Botschaft zu bringen, um so weniger, als die Minister während der langen Verhandlungen über die Revision sich an denselben betheiligt haben, und zwar oft in einem dem Inhalt der Botschaft entgegengesetzten Sinne. Außerdem dürfe verfassungsmäßig ein in einer Sitzungszeit verworfener Gesetzentwurf in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden. Deshalb hätte er einen Antrag stellen wollen, dahin gehend, daß die Kammer in einer ehrfurchtsvollen Adresse die Krone angehen wolle, sie von der Diskussion der vorliegenden Botschaft zu entbinden. Allein er habe es unterlassen, weil er eine Verständigung der Kammer über dieselbe für wünschenswerth und weil er es nicht für würdig halte, wichtigen politischen Fragen aus dem Wege zu gehen. Der Redner erklärt sich dann besonders entschieden gegen die neue Vereidigungsformel, gegen die Streichung vom Art. 26. der Verfassung, wodurch die Freiheit der Presse gefährdet wäre; ferner gegen den Artikel über die Beurtheilung der Rechtsgültigkeit von Verordnungen, gegen die Möglichkeit der Errichtung eines Staatsgerichtshofes, welche das Vertrauen des Volkes zerstören würde; gegen die Beibehaltung der Lehne und Fideicommisse, deren Aufhebung nur die Vollendung der seit der Wiedergeburt Preußens in Preußen geltenden Prinzipien, und die in der Verfassung schon in möglichst milder Form ausgesprochen sei. Das in Betreff der ersten Kammer angenommene Provisorium sei nicht nur nicht so bedenklich, wie man oft behauptet habe, sondern es sei unter den gegenwärtigen Umständen der angemessenste Ausweg. Man möge erst die gährenden Elemente sich setzen und die verschiedenartigsten Stimmen vermitteln lassen, ehe man eine definitive Bestimmung treffe. Jedenfalls habe die Schöpfung einer neuen erblichen Pairie in Preußen die öffentliche Meinung entschieden gegen sich. Durch das gegenwärtige Wahlgesetz sei dem großen Grundbesitz ein hinreichender Einfluß gesichert, ohne daß derselbe als solcher einer besonderen Vertretung bedürfe. Nach den beiden Abstimmungen in dieser Frage müsse er fragen, ob es menschlich sei, so loyalen Abgeordneten jetzt die Annahme dieser Botschaft zuzumuthen! (Murren auf der Rechten.) Jedenfalls habe der Theil des Volkes, der die Abgeordneten gewählt, sie nicht gewählt, um die Verfassung in dem Sinne zu revidiren, wie ihnen hier zugemuthet werde. Man möge das Recht des Volkes und die Ehre der Preußischen Volksvertretung wahren. (Bravo.)

Der Minister des Innern: Er wolle jetzt dem Vorredner in den spezielleren Theil seiner Rede nicht folgen. Er müsse aber das Recht der Regierung zu der gegenwärtigen Botschaft wahren. Weder die Verfassung, noch die einzelnen Bestimmungen seien verworfen worden. Den Vorwurf, der den Ministern in Betreff der Art ihrer Betheiligung an den Verhandlungen gemacht sei, nehmen sie auf sich, sie bitten aber, die Sache nicht entgelten zu lassen, was man den Personen vorzuwerfen habe. Den Vorwurf der Unmenschlichkeit aber müsse er zurückweisen.

Der Präsident ermahnt die Redner, sich nur an die allgemeine Frage zu halten.

Hr. v. Röder ermahnt, jede Schroffheit in der Diskussion zu unterlassen und dieselbe nur für die Abstimmung zu bewahren. Er wende sich gegen den Referenten, wie damals, als er eine Krone ohne Macht brachte, jetzt zum zweiten Mal in ernster Stunde, wo er und seine Partei der Krone ihre Macht rauben wollen. Der Redner verwahrt die Botschaft gegen die Deutung, als handele es sich darum, den Kammern das Recht der Steuerbewilligung zu nehmen. Das Land folge den Kammern nur so lange und so weit, als dieselben sich mit wirklich praktischen Fragen beschäftigen. Auch er wolle eine Repräsentativ-Verfassung, aber nicht nach Französischer Schablone. Ueberall handele es sich jetzt in den Kämpfen der Kammern nicht um das Heil des Landes, sondern um die Macht, und überall in diesen Kämpfen seien die Kronen zu Kammerauflösungen gedrängt worden. Denjenigen, welche glauben, jetzt nicht gegen ihre erste Abstimmung stimmen zu dürfen, rufe er zu: In der Politik gebe es nichts Absolutes. Die Lage des Landes sei gefährlich, die Entsittlichung greife immer weiter um sich. Die Verfassung ohne die königlichen Propositionen gleiche der schwachen Verfassung, welche ein schwacher König zum Unheile des Landes einst beschworen. Der Redner kömmt hierauf auf die Verhältnisse der Provinz Posen, wird aber vom Präsidenten zur Sache gerufen. Er fährt dann fort, die Kammer stehe auf dem Punkte, auf dem der König am 18. März gestanden, ehe schändlicher Verrath sich zwischen ihn und sein Volk gedrängt. Der König werde jetzt seine Propositionen nicht zurückziehen. Der Redner erwähnt, man solle sich die Hand reichen und vereint gen Erfurt ziehen, um dort im Rathe Deutschlands Preußen die Stelle zu verschaffen, welche ihm als dem Staate Friedrichs des Großen, dem Lande des Geistes und der Intelligenz, gebührt.

Hr. Harkort für den Antrag der Kommission. Die Kammer sei im vollsten, durch Königswort verbürgten Rechte. Durch Annahme der Propositionen würde man kein dauerhaftes Werk stiften.

Hr. Urlichs gegen den Kommissionsantrag. Er versucht mit großer Breite die Gründe des Hrn. Beseler zu widerlegen. (Die Bänke leeren sich merklich.) Er erinnert daran, daß der Sieg über sich selbst der schönste Sieg sei. (Bravo und Zischen.)

Hr. v. Beckerath will dem Grafen Renard und Hrn. v. Röder nicht auf das von ihnen betretene Gebiet folgen, eben so wenig will er sich auf die Fragen nach der Berechtigung der Regierung zu den jetzigen Vorlagen einlassen. Er will nur seine eigene Stellung zu der königlichen Botschaft in kurzen Worten bezeichnen. Der Redner geht auf die Geschichte der Verfassung vom 5. Decbr. näher ein und faßt in wenigen Hauptzügen die bekannten Thatsachen und die Schicksale der Verfassung zusammen, und hält namentlich dem Minister des Innern die von ihm in Betreff der Bildung einer ersten Kammer geäußerten Ansichten vor. Die öffentliche Meinung sei entschieden für die Annahme der Verfassung in ihrer jetzigen Gestalt, in welcher den ursprünglich vielleicht in zu weitem Maße bewilligten Volksfreiheiten angemessene Schranken angelegt, ja, deren einzelne Bestimmungen von der Regierung selbst gutgeheißen worden wären. Die jetzigen Vorlagen wollen die Verfassung, das könne Niemand leugnen, nur nach einer Seite, nach der Seite der Regierung hin ändern. Der Redner weist namentlich die Unbilligkeit der Forderung einer erblichen Pairie nach, wenn man der zweiten Kammer nicht wenigstens das volle Steuerbewilligungsrecht zugestehen wolle. Es werde so der Volksvertretung der Charakter einer Staatsgewalt, und so selbst die Möglichkeit, der Krone eine Stütze zu sein, genommen. Durch die Heranziehung der ehemals reichsunmittelbaren Herren zur erblichen Pairie besonders werde eine Standeshoheit geschaffen, was auch den Bestimmungen des Bündnisses vom 26. Mai zuwider sei. Ein einiges Deutschland beruhe wesentlich auf dem Vertrauen zu Preußen; Preußens Einfluß aber werde durch eine Revision seiner Verfassung im Sinne der königlichen Botschaft nur verlieren können, und zwar nur zu Gunsten Oesterreichs. Allerdings sei eine Partei im Lande, deren Ziel gerade dieses sei; es sei dieselbe Partei, welche den Fall Preußens im Jahre 1806 verschuldet, und welche später, indem sie die Erfüllung der Verheißungen von 1815 zu hintertreiben wußte, die Entscheidung des Jahres 1848 herbeigeführt hat. Der Redner erklärt sich sehr entschieden gegen das Amendement Arnim, in welchem er nichts weniger als einen Verbesserungsvorschlag sieht, da es unter Anderem statt des einfachen Provisoriums, das die revidirte Verfassung annehme, ein doppeltes vorschlage. Durch die Annahme einer Pairie werden in die zweite Kammer erst recht demokratische Elemente kommen, und so fortwährender Unfriede zwischen den Gewalten des Staates gesäet werden. Er stimme gegen die Annahme der königlichen Vorlagen. (Lautes Bravo und noch lauteres Zischen.)

Hr. Pratsch gegen den Antrag der Kommission. Er behauptet mit starker Stimme, es werde namentlich durch die Proposition wegen der Pairie früheren Beschlüssen der Kammer nicht entgegengetreten; denn das Resultat derselben sei — Nichts. (Lautes Gelächter im Parquet und auf den Tribünen). Er weist mit drohender Zorngeberde auf die Gefahren eines Sturzes des Ministeriums, namentlich für die Einheit Deutschlands hin, und verläßt die Tribüne mit der Versicherung, er sei für seinen König, nicht wider ihn! (Bravo und Lachen.)

Gr. Dyhrn für den Kommissionsantrag. Der Minister habe gesagt, man solle vorwärts schauen und nicht rückwärts. Bei diesen Vorlagen aber müsse man rückwärts schauen, da sie selbst rückwärts schauen. Der Redner weist auf die loyale Thätigkeit der Kammer und ihre Resultate hin. Wenn er auch der Regierungformell das Recht der gegenwärtigen Vorlage nicht bestreitet, so doch diesem Ministerium, welches die Verfassung gegeben und die kühne rettende That vollbracht, indem es die Freiheit ebenso wie die Ordnung beschützte. Die von ihm gegebene Verfassung müsse es auch jetzt noch vertreten. Die Verfassung sei ganz im gouvernementalen Sinne revidirt. Jetzt nun lege das Ministerium gewisse Forderungen einer gewissen Partei vor, die bereits in zweimaliger Abstimmung verworfen seien. Diese können nicht von diesem Ministerium, sondern nur von jenem unsichtbaren Ministerium hinter den Coulissen ausgehen, von welchem er bereits gesprochen, und welches seit langer Zeit dem Werke der Einigung Deutschlands entgegengearbeitet habe. — Die Aenderungsvorschläge beziehen sich auf viele Artikel, über welche beide Kammern einig seien. Ganz neu aber sei die Stiftung eines besonderen Staatsgerichtshofes. Alle diese Vorlagen seien nur von dem Mißtrauen gegen das constitutionelle Leben dictirt, und auch nur wieder von jener heimlichen Macht, welche besser und tapferer thäte, offen mit ihren Werken hervorzutreten und sie zu verantworten. Einen Dank aber drückt der Redner dem Ministerium dafür aus, daß es für alle seine Forderungen der Kammer kein Aequivalent geboten, und so von vorn herein jeden Gedanken an einen Handel zurückgewiesen hat. — Die Preußische Volksvertretung werde sich von keiner Seite her einschüchtern lassen; allein eine gewisse Zeitung, die, wie man sagt, ihre Inspiration vom Ministertische erhält, hat gesagt, es handle sich hier um die Aufrechthaltung des Systems von 1848. Sollte das constitutionelle System in Frage gestellt werden, so könnte es nur von der Partei geschehen, die zurück wolle. Er wolle alle die Schiffe hinter sich verbrennen, welche uns jemals in das Land des Absolutismus zurückführen könnten. In diesem Sinne stimme er gegen alle Vorlagen.

Der Minister des Innern lehnt den Vorwurf ab, als wä-

ten die Minister willenlose Werkzeuge einer verborgenen Partei. Er lasse es dahingestellt seyn, von welcher Zeitung der Vorredner gesprochen habe; er versichere aber, daß die gegenwärtigen Vorlagen dem Ministerio von keiner Zeitung dictirt worden. Der Vorredner habe gesagt, die gegenwärtigen Vorlagen seyen der Verderb des constitutionellen Lebens. Das Ministerium sei anderer Ansicht. Es habe dieselbe ausgesprochen und werde sie vertreten. Es erwarte den Spruch der Kammer über dieselben, und werde stehen oder fallen.

Hr. Keller gegen den Commissionsantrag. Die Verfassung vom 5. Dezember sei ein großer, ein ungeheurer Gedanke gewesen. Bisher hatten die Regierungen immer für die Ordnung gesorgt, während die Völker nach Freiheit schrien. Die Regierung habe das Verhältniß umgekehrt: sie habe die Freiheit gegeben und dem Volke in seinen Vertretern überlassen, für die Ordnung zu sorgen. In diesem Sinne sei die Revision geschehen, und er sehe in derselben nicht sowohl ein Aufgeben von Volksfreiheiten, als eine Befestigung der wahren Freiheit durch das Aufgeben ihres Uebermaßes. Es könne nicht ein Gegengewicht aufgestellt werden zwischen dem Steuerbewilligungsrecht für die zweite und der erblichen Pairie für die erste Kammer. Denn hier handle es sich um die Schöpfung ganz neuer Existenzen, dort um Beilegung eines neuen Attributes an eine bereits bestehende Kammer. — Das Land kümmere sich weniger um diesen oder jenen einzelnen Satz der Verfassung; es sehne sich nach einem Abschluß des Verfassungswerkes und nach einem Eide, den der König mit Freuden schwört. Mit welch' anderem Gefühl werde Preußen in Erfurt auftreten, wenn es nach geschworenem Eide das Verfassungswerk zum Abschluß gebracht, als wenn dessen Vollendung in ungewisser Perspective stehe. — Ein wahrhaft constitutionelles Königthum gebe es in einem großen Reiche nicht ohne eine starke Aristokratie. An der Lebensfähigkeit der Pairie zu zweifeln, hieße an der Lebensfähigkeit des constitutionellen Königthums selbst zweifeln. Eine Stütze des Absolutismus sei die erbliche Pairie am wenigsten; denn ein Absolutist, mit dem er neulich gesprochen, habe sich gegen die Pairie erklärt, weil man mit einer solchen das constitutionelle Zeug nie wieder los werden würde. Das Amendement Arnim wolle nicht ein Provisorium, sondern ein Definitivum und werde es die Besorgnisse derjenigen beseitigen, welche den Zweck der Pairie in der Beseitigung der Agrargesetze suchen. Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Hr. Reichensperger für den Commissionsantrag. Eine Forderung, die so demüthigend für die Kammer sei, könne nur durch einen ganz besonderen äußeren Nothstand gerechtfertigt werden. Dieser aber sei nicht vorhanden, und wäre er vorhanden, so würde er ganz andere Resultate als die hier vorliegenden haben. Zu einer erblichen Pairie fehle es an allen Elementen, namentlich an jenem Geiste, den kein Artikel der Verfassung geben könne, und der gerade von den Männern, die für die erbliche Paire in Aussicht stehen, bekämpft und geschmäht werde. Auch den andern Kategorieen für die erste Kammer fehlt jede vernünftige Berechtigung. Der Redner widerlegt die Behauptung des Hrn. Keller, es könne ohne Pairie kein constitutionelles Königthum bestehen, mit dem Standpunkt des Amendements Arnim, welches doch vorläufig bis 1852 ohne Pairie regiert wissen will. — Das Recht der Steuerverweigerung räume er weder der zweiten Kammer noch irgend einer Staatsgewalt ein, da durch eine solche die Existenz des Staates selbst in Frage gestellt würde. Beides übrigens seien Fragen, deren Entscheidung man der Zukunft überlassen müsse. Die königliche Botschaft lege der Kammer keinen Zwang zur Verläugnung ihrer Ueberzeugung auf; sie sei eine Provokation an die Zukunft und könne möglicher Weise höchstens eine Kabinets-, nicht aber eine Staats- oder Verfassungskrisis herbeiführen. Die Krone wolle nochmals die Ansicht der Kammer hören. Man habe dieselbe bereits deutlich ausgesprochen, und werde es jetzt wiederholen. Sollte aber wirklich eine Verfassungskrisis drohen, dann müsse man erst recht fest halten an seiner Ueberzeugung, damit wenigstens die Volksvertretung reinen Gewissens der Zukunft überliefert werde (Bravo.) Man möge fest stehen in der Ueberzeugung, daß man ebenso wohl die Rechte des Volkes, als die der Krone gewahrt habe. Ein abermaliger Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Hr. Stiehl gegen den Commissionsantrag. Durch Ablehnung der königlichen Botschaft werde man das Land allen den bereits bezeichneten Eventualitäten preisgeben. (Bravo rechts.) Man stehe an einer ähnlichen Entscheidung, wie die vorige zweite Kammer bei ihrer Auflösung. Man habe diese Kammer in ihrer Zusammensetzung vortrefflich gefunden; er finde das nicht, da nicht alle Elemente, die im Lande sind, in derselben ihre Vertretung finden. Man möge die königliche Botschaft annehmen, so werde man das Land vor allen traurigen Eventualitäten bewahren. Der Sieg bleibe zuletzt doch auf der Seite der größeren Energie, der sittlichen Energie. Zweimal schon habe sich bei Gelegenheit der Kammerauflösung das Land für die Krone ausgesprochen, es würde es auch dies Mal wieder thun. Man möge die Zeichen der Zeit erkennen und annehmen. Eine Einigung werde um so leichter stattfinden können, als das Arnim'sche Amendement eine Brücke dazu baue. Man möge nicht den von einer höhern Hand gewiesenen Wegen durch starrres Festhalten an einem Prinzip ausweichen.

Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung bestimmte Erklärungen über die einzelnen Punkte bei Gelegenheit der Discussion zu geben im Stande sein wird. Ein Antrag auf Schluß wird angenommen.

Gr. Renard verwahrt sich in Form einer persönlichen Bemerkung gegen angebliche Mißdeutungen des Hrn. Beseler.

Hr. Beseler rechtfertigt sich dagegen.

Der Berichterstatter, Hr. Simson, verzichtet wiederholt auf das Wort zur allgemeinen Discussion.

Locales 2c.

Posen, den 30. Januar. Auch heut sind weder die gestern Mittag und Abend fällig gewesenen, noch die heut fälligen Berliner Zeitungen eingetroffen.

— Dienstag ist wiederum ein Lithographengehülfe von der Deichsel eines rasch ohne Geläut daher fahrenden Schlittens niedergeworfen und durch den noch glücklich abgelaufenen Fall so beschädigt worden, daß er heut nicht zur Arbeit gehen konnte. Wenn dies am grünen Holze geschieht, was läßt sich da erst beim dürren erwarten? Der Verletzte war nämlich ein flinker, junger Mann und doch nicht im Stande auszuweichen, weil es ihm an Maulwurfsohren fehlte; wie nun, wenn ein altersschwacher, schwerhöriger Greis es sich beikommen ließe, über die Straße zu gehn? Wer wird auch so vorwitzig sein? fragte eben ein **„Bessergesinnter!"**

Posen, den 30. Januar. (Berichtigung.) Die in Nr. 23. unserer Posener Zeitung enthaltene Mittheilung d. d. Posen, den 25. Januar, wonach beim Ehrenrathe der Rechts-Anwälte von dem Ober-Staats-Anwalt Seger die Amts-Entsetzung des Rechts-Anwalt Krauthofer beantragt worden, beruht insoweit auf einem Irrthum, als der angesetzte Termin nicht öffentlich sein wird, indem in dergleichen Untersuchungen das Verfahren gesetzlich kein öffentliches ist.

☐ Ostrowo, den 26. Januar. In der achten Sitzung des Schwurgerichts befand sich der Tagelöhner Wroblewski, wegen öffentlicher Aufforderung und Anreizung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit, auf der Bank der Angeklagten. Sein Defensor war der Referendarius Paluszkiewicz aus Posen. Die Anklage enthielt nachfolgende Beschuldigung. Als am 17. Juli vorigen Jahres in Kozminer Deutsch Hauland die Wahl stattfand, mußte, da von den vier Wahlmännern keiner die absolute Majorität erlangt, zu einer engeren Wahl geschritten werden. Bei dieser Gelegenheit soll der Angeklagte die Polnischen Urwähler aufgereizt haben, gegen die engere Wahl zu protestiren und sich ihr zu widersetzen. Durch sein Beispiel und seine Aufmunterung sei aber alsbald ein so großer Tumult entstanden, daß endlich die Deutschen Wahlmänner den Ort verlassen und die Wahl aufgehoben werden mußte. Der Angeklagte bestreitet durchweg alle Anschuldigungen. Die hierauf vernommenen Zeugen haben die Anklage wenig begründet und der Angeklagte wurde, auf das „Nichtschuldig" der Geschwornen, freigesprochen.

— In der neunten Sitzung sollte über den Lehrer Marcell Pudzinski aus Morawski abgeurtheilt werden. Die Anklage legte ihm zur Last, zu Anfang der Insurrektion seine Lehrerstelle in Sulmierzyce verlassen zu haben und in das vom Hauptmann Murzynowski gebildete Freikorps als Unteroffizier eingetreten zu sein. Zu diesem Behufe habe er sich mit Waffen versehen, mit diesem Korps exercirt, wäre mit demselben nach Adelnau gezogen und habe dort den Preußischen Truppen Widerstand geleistet. Von hier sei er nach Raschkow gezogen, dort unter die Polnischen Jäger getreten, und als die Polnischen Insurgenten auch von hier vertrieben worden, mit ihnen nach Miloslaw marschirt und habe da wahrscheinlich auch an dem Kampfe Theil genommen. Der Angeklagte war nicht erschienen; der Staats-Anwalt trug darauf an, ihn in contumaciam mit Dienstentlassung zu verurtheilen. Der Vorsitzende hielt jedoch Fassung und Publikation des Beschlusses noch zurück, weil der Behändigungsschein des Angeklagten noch nicht eingegangen war.

— In der zehnten Sitzung des Schwurgerichts saß der Lehrer Ignatz Bielawski aus Panienka auf der Bank der Angeklagten. Sein Defensor war der Referendarius Kierski aus Posen. Die Anklage legte ihm zur Last: beim Beginne der Insurrektion unter seinen Schulkindern Poln. Kokarden vertheilt, eine Poln. Fahne auf sein Haus gesteckt, die Anfertigung der Sensen betrieben zu haben und befohlen, solche mit Widerhaken zu versehen, um Kavalleristen vom Pferde reißen zu können; Leute aus Panienka nach Kozmin zur Theilnahme an dem Gefechte geschickt; Sensenmänner am Tage bei Xions mit Branntwein traktirt und ihnen zugerufen zu haben, trinkt, und macht daß ihr fortkommt; den Ignatz Antoniewicz soll er überredet haben, zu den Sensenmännern überzugehen, und endlich dem Landwehrmann Wachowczyk ein Pistol auf die Brust gestellt haben, als dieser einen Brief zur Post besorgen wollte, um seine Reklamation anzubringen. Der Angeklagte räumt nur ein, die Polnische Fahne ausgestreckt, den Leuten Schnaps gegeben und jene Worte zu ihnen gesprochen zu haben. Den Antoniewicz habe er nicht überredet, dagegen dem Wachowczyk den Brief abgenommen und zerrissen. Das Pistol, welches übrigens entzwei gewesen, habe er letzterem blos gezeigt und gefragt, ob er eine solche Waffe kenne? Die Zeugen bestätigen die Richtigkeit dieser Anschuldigungen. Der Staatsanwalt gab hierauf das Resumé der ganzen Verhandlung und bemerkte, daß in damaliger Zeit weder das Vertheilen der Kokarden noch das Ausstecken der Fahnen, so wie das Gutachten über die Verfertigung der Sensen dem Verklagten eine Theilnahme am Aufruhr zur Last legen könne; dagegen habe er dieselbe dadurch bethätigt, daß er, zur Zeit des Gefechtes bei Kozmin, von Haus zu Haus gelaufen, um die Bauern aufzufordern mit Sensen nach Jaroczin zu eilen. Eben so sei erwiesen, daß Inkulpat am Tage des Brandes bei Xions, Sensenmänner mit Schnaps bewirthet und ihnen zugerufen, macht, daß ihr fortkommt; so wie, daß er endlich den Antoniewicz und einige andere habe überreden wollen, den Insurgenten sich anzuschließen. Inkulpat sei also dem Unternehmen des Jahres 1848 behülflich gewesen. Die Staatsanwaltschaft beantragte daher das „Schuldig". Hierauf erhob sich der Defensor und suchte darzuthun, daß keine Betheiligung des Angekl. am Aufruhr vorliege. Schließlich gab er den Geschwornen die Verhältnisse des Angeklagten als eines Familienvaters zu erwägen, weshalb sie das „Nichtschuldig" aussprechen sollten. Der Staats-Anwalt bemerkt, wie es nur in England Sitte sei an das Gefühl der Geschwornen zu appelliren und daß man zuweilen dort Zwillinge oder Drillinge vorführe um ein „Nichtschuldig" zu erwirken. Hier sei es das erste Mal, daß man den Geschwornen Familienverhältnisse zu berücksichtigen gäbe. Der Vorsitzende schritt hierauf zur Sachdarstellung und stellte die Thatfrage: ist der Angeklagte schuldig, ein Unternehmen befördert zu haben, welches zum Zwecke hatte sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen? Die Geschwornen sprachen, wie man es diesmal schon voraussah, das „Nichtschuldig" aus.

☐ Ostrowo, den 27. Januar. In der eilften Sitzung des Schwurgerichts sah man den Lehrer Stephan Radojewski aus Klenka auf der Angeklagten. Sein Defensor war der Referendarius Paluszkiewicz aus Posen. Die Anklage lautet dahin, daß der Angeklagte 1) in das Insurgenten-Korps zu Pleschen als Offizier eingetreten sei und die Gefechte bei Raschkow, Miloslaw und Pleschen mitgekämpft; 2) in Neustadt dem versammelten Volke auf dem Ringe Proklamationen vorgelesen und Reden des Inhalts gehalten habe: mit der Preußischen Regierung geht es zu Ende, Polen muß wieder werden, wir müssen alle gegen Preußen streiten und jeder von 16 bis 50 Jahren muß mitgehen; und endlich 3) in Neustadt, in Verbindung mit anderen, die Preußischen Adler von dem Postgebäude und dem Polizeibüreau abgenommen und verkehrt an die Wand gestellt zu haben. Indem nun Inkulpat die Anklagepunkte 2 und 3 ganz bestreitet, führt er ad 1. zu seiner Entschuldigung an, daß er es keineswegs als ein Vergehen angesehen, den Polnischen Truppen sich anzuschließen, und seine Betheiligung an den Kämpfen bei Miloslaw und Wreschen wäre nur Nothwehr gewesen, da die Polen von den Preußen angefallen und angegriffen worden wären. Der Staatsanwalt läßt nun die Anklagepunkte 2 und 3 fallen, abstrahirt von der Vernehmung der Zeugen, und beantragt ad 1 auf Grund des Zugeständnisses des Angeklagten das „Schuldig". Nachdem der Vorsitzende in der Sachdarstellung den Geschwornen zu erwägen giebt, daß hier das klare Geständniß des Angeklagten vorliege, stellt er die Thatfrage dahin: ist der Angeklagte schuldig, bei einem Unternehmen sich betheiligt zu haben, welches zum Zwecke hatte, sich mit vereinigter Gewalt den Verfügungen der Obrigkeit zu widersetzen oder etwas von derselben zu erzwingen. Die Geschwornen sprachen aber dennoch das „Nichtschuldig" aus.

— In der zwölften Sitzung brachte man den Lehrer Joseph Jaworski aus Luszczanow auf die Bank der Angeklagten. Sein Defensor war der Referendarius Mycielski aus Posen. Die Anklage behauptet, Inkulpat hätte eingestanden: an der Insurrektion vom Jahre 1848 Theil genommen; bei der Nachricht von der Reorganisation Posens mit den Einwohnern seines Wohnortes sich bewaffnet; nach der Aufforderung des von Jorzenski 63 Sensen nach Jaroczin und am 4. April wiederum 40 bis 50 Stück nach Pleschen transportirt; daselbst Geld erhalten und dieses nebst Lebensmitteln an seine Leute vertheilt zu haben. Ferner sei er am 26. April als Anführer mit Sensenmännern über Zerkow nach Pleschen in der Absicht gezogen, den dortigen Trupps sich anzuschließen, später wäre er als Offizier, unter dem Befehle des von Prądzynski, bei Dembno über die Warthe gegangen und habe an dem Treffen bei Miloslaw Theil genommen, sei nachher aber nur als Fourier-Offizier gebraucht worden. Zu allen diesen Handlungen will der Angeklagte jedoch durch die bewaffneten Leute aus seinem Wohnort gezwungen worden sein, welches aber nicht bewiesen ist. Er räumt zwar die Anklagepunkte fast durchgängig ein, sucht aber seine Handlungen durch den Umstand zu beschönigen, daß er Befehl dazu erhalten habe, und als alter Soldat wisse er, man müsse den Befehlen der Oberen gehorchen. Es wurden ihm hierauf mehrere bei den Akten befindliche aufrührerische Schriftstücke vorgelegt, die er alle, als von seiner Hand geschrieben, recognoszirt. Bei dem Eingeständniß des Angeklagten abstrahirt der Staatsanwalt von der Vernehmung der Belastungs-Zeugen. Ein vom Defensor vorgeschlagener Entlastungszeuge bekundet theilweis, daß der Angeklagte von den Einwohnern seines Wohnorts gezwungen worden wäre. Der Staatsanwalt beantragt das „Schuldig", der Defensor dagegen das „Nichtschuldig". Der Vorsitzende stellt die Thatfrage dahin: ob der Angeklagte schuldig bei einem Unternehmen sich betheiligt zu haben, welches zum Zwecke hatte, sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von ihnen zu erzwingen? Die Geschworenen sprachen das „Nichtschuldig" aus.

♁ Schildberg, den 23. Jan. Der verstorbene Kreisphysikus Dr. Hofrichter in Wartenbory hat vor 18 Jahren in einem Aufsatze, den er in die Schlesischen Provinzialblätter rücken ließ, aus allgemein wissenschaftlichen, philanthropischen und ökonomischen Gründen den Genuß des Pferdefleisches empfohlen; — er hat es aber nicht dahin gebracht, einen Roßbraten zu essen oder Andere essen zu sehen. Wie es indessen häufig geschieht, daß wohlthätige Ideen erst nach dem Tode ihres Urhebers zu wirken anfangen, so ist es auch hier der Fall gewesen. Was Hofrichter in seiner Heimath und unter seinen Freunden trotz aller Beredsamkeit und der eifrigsten Empfehlung nicht durchsetzen konnte, das ist nach seinem Tode in der Nachbarschaft zu Stande gekommen. In einer hiesigen Gesellschaft wurde vor einigen Tagen ein Roßbraten verzehrt. Man hatte ihn von einem gesunden Pferde genommen, welches in gutem Futterzustande den einen Fuß gebrochen hatte und darum erschossen worden war. Man hat das Fleisch gut, wohlschmeckend und mürbe gefunden. Es wäre zu wünschen, daß von dem oben genannten Aufsatze ein Abdruck veranstaltet würde. Er ist dazu geeignet, manches Vorurtheil zu entfernen und weist ein Nahrungsmittel nach, welches kräftig und wohlschmeckend jedenfalls mehr werth ist, als ungemachtes Kraut und Kartoffeln mit Salze.

χ Bromberg den 27. Januar. Der hiesige Handwerkerverein hat in Gemeinschaft mit dem hiesigen Bürgerverein vor einem Jahre ein höchst nützliches Institut, nämlich eine Handwerker-Darlehnskasse gestiftet, aus welcher ärmeren Handwerkern unter der Voraussetzung eines sittlichen Lebenswandels kleine Darlehen bis zum Betrage von 10 Thalern auf kurze Zeiten verabfolgt werden. Diese Kasse hat jetzt ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht und es geht aus demselben hervor, daß im vorigen Jahre von ihr 37 Darlehne an 29 Darlehnsempfänger, im Ganzen im Betrage von 284 Thalern verabreicht sind. Dabei stehen noch 13 Darlehne im Betrage von 89 Thaler 20 Sgr. aus, und es betragen die gesammten Aktiva der Kasse 270 Thaler 29 Sgr., die Passiva dagegen nur 50 Thaler, indem einige wohlhabende Männer der Kasse diese Summe auf einige Jahre zinsfrei vorgeschossen haben. Die übrigen Gelder sind durch Sammlungen zusammengekommen; die Verwaltung des Vereins wird von einigen Bürgern gratis geführt, die ganzen Kosten haben für Druckformulare 2c. 3 Thaler 14 Sgr. betragen. Gewiß wäre jeder größeren Stadt eine solche Handwerker-Darlehnskasse zu wünschen.

Bei der Wahl der Wahlmänner für Erfurt fiel es auf, daß von sämmtlichen städtischen und vorstädtischen Lehrern, deren Zahl wohl 40 übersteigen mag, nur 2 oder 3 mitwählten, da alle übrigen theils nicht der Verordnung, sich einschätzen zu lassen, nachgekommen waren, theils nicht als „selbstständige Preußen" betrachtet wurden. Sollte diese Erscheinung übrigens auf mehr als einem Zufall beruhen, so dürfte dies wohl nicht auffallen, da keinem Stande seit dem März übler mitgespielt ist, als dem Schullehrerstande. Man bedenke nur zunächst das wirklich dürftige und meist gänzlich unzureichende Auskommen der Lehrer, dann das durch die Verfassungsurkunde verbriefte Versprechen eines auskömmlichen Einkommens, und jetzt, statt dessen, die ihnen auferlegte Klassensteuer ohne alle Verbesserung ihrer Lage. Es bleibt übrigens zu verwundern, wie die Regierung die Bildner der künftigen Generation so wenig schätzen kann, da ihr Einfluß auf die Gesinnung der jetzigen und künftigen Staatsgesellschaft nicht zu verkennen ist, nach Lage der Sache aber ein sehr ungünstiger sein muß.

+ Inowraclaw, den 26. Januar. Wie von Bromberg, so kann auch von hier berichtet werden, daß sich hin und wieder Wölfe blicken lassen. Mehrfache Erzählungen von Leuten aus unserer Nachbarschaft, die auf ihren Feldern Wölfe gesehen haben wollen, übergehend, erwähne ich nur eines Postillons, der auf der Tour von hier nach Pakosc, durch seine scheu gewordenen Pferde aufmerksam gemacht, drei dieser Raubthiere bemerkt hat.

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta W. Xięstwa Poznańskiego (Posener Ztg. des Großh. Posen), enthält in Nr. 25 eine verspätete Korrespondenz aus Paris folgenden Inhalts: Von allen Seiten kommen uns Nachrichten von der Noth der polnischen Emigration zu. Aus einem am Anfange des Dezembers von Athen aus geschriebenem Briefe erfahren wir, daß es bei der Menge der Emigranten und der Armuth des Landes den Unsrigen schwer wird, sich irgend etwas zu verdienen. Nach den Nachrichten aus Bern vom 13. und 14. Dezember sind die Polen zugleich mit den übrigen Emigranten, 240 an der Zahl, in dem Saale eines ehemaligen Speichers untergebracht, und da nur zwei

kleine eiserne Oefen zur Erheizung der weiten Räume aufgestellt sind, so hat die Kälte darin schon 26 Grad erreicht. Viele der Emigranten müssen sich in Ermangelung schützender Bekleidung in Pferdedecken einhüllen. Die Nahrungsmittel erhalten sie von der dortigen Regierung in Natura. Den in Frankreich weilenden Emigranten geht es eben nicht viel besser, Einzelne ausgenommen, denen es nach rühmlich abgelegter Prüfung gelungen ist, eine Anstellung an einer höheren Schulanstalt zu erhalten. Andere studiren Medicin, das Bergwesen, die Militairwissenschaften, oder besuchen unentgeltlich Collegien in der Sorbonne, dem College de France u. s. w. Aber leider werden ihnen die Studien sehr erbittert durch den täglich sich erneuenden, quälenden Gedanken, was wirst du heute, was wirst du morgen essen; und woher sollen nun noch überdies die zum Studium unentbehrlichsten Mittel kommen. Sind ja sogar jetzt auch die Convictorien den Polen verschlossen worden. Viele, welche der französischen Sprache nicht mächtig genug sind, und vorerst darauf bedacht sein müssen, sich ihren Unterhalt zu verschaffen, haben wenigstens für die nächste Zeit ihre höhere Ausbildung aufgeben müssen und lernen ein Handwerk. Die Vereine der polnischen Damen und die Kommissionen der Emigrationsfonds in Paris sollen sich, wie man vernimmt, aufzulösen im Begriff stehen. Das Comité der neuen Emigration bemüht sich obgleich seine Fonds noch gering sind, zunächst den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen und dann diejenigen zu unterstützen, die eine wissenschaftliche Carriere einschlagen, und die sich einem Gewerbe oder einem Handwerke widmen. So viel aus den Briefen, die aus der Provinz anlangen, und aus den Rechenschaftsberichten desselben Comité's ersichtlich ist, unterstützt dieses auch die Polen in der Provinz und soll es sich auch mit den Comité's in der Schweiz und in Griechenland in Verbindung gesetz haben. — Cyprian Roberst, der Nachfolger unseres Mickiewicz im College de France, hat in vergangener Woche seine Vorlesungen über den Polnischen Panslavismus begonnen. In der nächsten Correspondenz ein Mehreres über diese Vorlesung, die Vielen gefallen hat. — Eine junge Polnische Künstlerin hat ein von ihr gefertigtes Oelgemälde dem Polnischen Comité zu dem Zweck übermacht, das aus der Verloosung desselben gewonnene Geld für die Emigranten zu verwenden. Den Polen in Algier soll durch die Bemühungen eines würdigen Mannes der alten Emigration ein monatlicher Sold von 15 Franken und freie Rückkehr nach Frankreich gewährt worden sein. Das Comité der neuen Emigration soll bei der Verwendung der Fonds den Grundsatz festgestellt haben, dieselben nach der Dringlichkeit der Bedürfnisse zu vertheilen.

Theater.

Hauptsächlich wohl um Fräul. Brandenburg Gelegenheit zu geben, ihre dramatische Befähigung einmal in vollem Maaße zu entfalten, kam am Sonntage das früher so enthusiastisch bewunderte Drama: „Das Käthchen von Heilbronn", zur Aufführung. Dies Schauspiel, das unter dem Einflusse einer, der unsrigen dem Kunstgeschmack nach fast diametral entgegengesetzten, Zeitrichtung entstanden, kann heutzutage nur noch von Effect sein, wenn die Darstellung eine durchaus vollendete ist; es muß ein Kunstwerk sein, wo die Harmonie der Farben uns vergessen läßt, daß wir jetzt mit anderen zu malen pflegen, — ein einziger falscher Pinselstrich stört den Eindruck, und wir kommen in die Stimmung, das Ganze trivial zu finden. Bei uns bedurfte es derselben nicht einmal, denn das Stück war dermaaßen unbarmherzig zusammengestrichen, daß wir eigentlich nur Scenen daraus zu sehen bekamen und von einem befriedigenden Totaleindruck nicht die Rede sein konnte. Fräul. Brandenburg hatte demnach im Voraus bedeutende Chancen gegen sich, gleichwohl gelang es ihr, sich die volle Anerkennung des Publikums zu gewinnen. Die Gestalt des „Käthchen" ist eine hochpoetische, wie wir kaum eine zweite in unserer Literatur haben, sie steht gewissermaaßen auf der schmalen Spitze, wo die Extreme des Erhabenen und des Trivial-Vulgären zusammenstoßen, und es ist die nicht leichte Aufgabe der Schauspielerin, diese feine Grenze nicht zu überschreiten. Fräul. Brandenburg's Spiel zeigte, wie richtig sie dies erkannt hatte; ohne je zu wenig zu thun, ließ sie sich selbst durch den anerkennenden Beifall des Publikums nicht zu dem viel schlimmeren zu Viel verleiten. Vorzugsweise müssen wir lobend ihres Spiels im vierten Akt erwähnen, in welchen sie die Traumscene mit wahrer Meisterschaft durchführte, wobei ihr namentlich ihr vortreffliches, modulationsfähiges Organ zu Statten kam. In der gedachten Scene spielte auch Herr Heine mit Wärme und Natürlichkeit, während er sonst den Charakter des „Wetter von Strahl" nicht recht zu repräsentiren wußte und sich wieder sehr häufig in unnatürlichen, unschönen Stellungen bewegte. Von den übrigen Mitwirkenden wollen wir noch die Herren Hanisch („Rheingraf") und Schunke („Gottschalk") hervorheben, die ihre Rollen untadelig durchführten. Die Scenerie ließ viel zu wünschen übrig. — Der Zettel hat uns um einen Deutschen Kaiser: „Otto VI." bereichert!

Kunst-Notiz.

„Ich bin ein Mann, wer ist mehr?"

Die Antwort geben unserem größten vaterländischen Dichter die Mitglieder der Künstlergesellschaft der Herren Depper, Appel und Kaiser, deren athletische Leistungen wir gestern im Hôtel de Saxe bewundert haben. Was menschliche Kraft überhaupt zu leisten im Stande, hat Hr. Depper vor unsern Augen entwickelt. Wir sprechen von dem Ungeheuren zuerst, wie derselbe als römischer Athlet, mit den Füßen an einem Schwungseile hängend, ein über 800 Pfd. schweres Faß, welches 6 Männer nur mühsam vom Boden erhoben, mit beiden Händen eine Zeit lang in der Schwebe hielt, wobei sein Kopf natürlich nach unten hing. — Kaum minder erwähnenswerth sind die athlethisch-gymnastischen Uebungen, die derselbe mit Herren Appel vornahm und bei welchen die höchste Anspannung aller Muskeln und Sehnen zu den unerhörtesten Verrenkungen der Arme und Beine erforderlich waren. Jetzt sah man beider Leiber zum Knäuel von abenteuerlichster Form zusammengeballt und verschlungen, jetzt wieder auf unglaubliche Weise ausgereckt; dabei müssen wir bemerken, daß meistentheils die Stellungen das aesthetische Gefühl nicht verletzten, und die Darsteller eine fast unglaubliche Elastizität der einzelnen Gliedmaßen und des ganzen Körpers entwickelten, so daß sie blitzesschnell, nach den gewaltsamsten Verdrehungen, sich in den Normalzustand zurückversetzten. Hiermit verbindet Hr. Depper eine hohe, majestätische Gestalt, welche in ruhiger Stellung ein Muster von edlem Anstand und anmuthiger Würde bietet. Er zeigt uns den Mann als König der Schöpfung. Seine chinesischen Spiele wurden graziös und sicher ausgeführt und unterhielten außerordentlich. Dasselbe läßt sich von den gymnastischen Uebungen des Hrn. Appel auf 3 leeren Weinflaschen, die einem Stuhle zur Stütze dienten, sagen. Diese Leistung lieferte den deutlichen Beweis, daß man mit drei Flaschen noch ganz wohl aufrecht stehen kann, vier dagegen des Guten zu viel sein und das Stehen etwas unsicher machen möchten. Donnerstag findet die nächste Vorstellung in demselben Saale Statt und wird, wie wir hören, dann auch zum Beschluß eine komische Aegyptische Pyramide von 7 Erwachsenen und 7 Knaben zur Darstellung kommen. Wir wünschen den Künstlern zahlreichen Besuch und als Bedingniß dazu günstigeres Wetter und weniger Straßenglätte, als Dienstag.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 30. Januar.

Lauk's Hôtel de Rôme: Civil Ingeniur Cassius a. Zedlitz; Kfm Parpilioni a Leipzig

Bazar: Geistlicher Branski a. Tarnowo; die Gutsb. Moraczewski a. Tarnowo u Plater a. Gera.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Goslinowski a. Kempa.

Goldene Gans: Gutsb. St. v. Zakrzewski a Baranowo.

Hôtel de Berlin: Eigenth. Chmielinski a. Zurawia.

Hôtel de Hambourg: Die Bürger Giertych a. Białczyn u. Mietruszewski a. Miarkowic.

Im Eichborn: Die Kaufl Gottheil u. Gebr. Korach a. Rakwitz u. Cohn a. Pleschen; Frau Kfm Flanter a. Janowice.

Im Eichenkranz: Die Kaufl Gebr. Kurtzig a. Rakwitz u. Neumann a. Thorn,

Zur Krone: Die Kaufl. W. Oettinger a. Rakwitz u. Motteck u. Sohn a. Wronke.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 31. Januar: Zum Erstenmale: Der bengalische Tiger. Lustspiel in 1 Akt. — Hierauf: Der Dorfbarbier, oder: Die Schinkenkur. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Schenk.

Conzert-Anzeige.

Sonnabend den 2. Februar wird der Clavier-Virtuose **F. Smolar** im Saale des Bazar ein Conzert geben.

Billets zu 1 Thlr. sind in den Buchhandlungen der Hrn. Gebr. Scherk und Mittler zu haben. — Das Nähere wird der Anschlagezettel bekannt machen.

Als Verlobte empfehlen sich:
der Kaufmann Hr. J. Skurnik aus Pleschen,
und
Fräulein Lisette Buch aus Kurnik.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

Hirsch Joseph's vollständiges kaufmännisches Rechenbuch,

enthaltend 1165 Aufgaben.

Nach den neuesten Geldcoursen bearbeitet und stufenweise vom Leichten zum Schweren übergehend; nebst Anweisung des Ansatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe. Zum Gebrauch für öffentliche und Privatlehrer; zum Selbstunterrichte für Handlungs-Commis und Lehrlinge, so wie für Beamte, Gutsbesitzer, Oekonomen und Geschäftstreibende.

Dritte, verb. u. vermehrte Auflage.
8. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.
Quedlinburg, bei G. Basse.

Bereits in dritter, verbesserter Auflage erscheint hier dieses allgemein als trefflich und höchst praktisch anerkannte kaufmännische Rechenbuch. Angehenden Kaufleuten können wir kein besseres Werk, als das vorstehende, mit großer Umsicht und vieler Mühe ausgearbeitete, empfehlen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Bromberg.

Das im Dorfe Klein-Schittno sub No. 1. belegene Erbzinsgut des Eduard Schlieper, abgeschätzt auf 14,001 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur-Abtheilung VI. einzusehenden Taxe, soll
am 4ten Mai 1850 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Fräulein Josephine und Antonie von Chmielewska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Edictal-Citation.

1) der Brauer Johann Gottfried Peter, Ehemann der Rosina Dorothea geborne Hecke aus Eichagora, welcher vor etwa 20 Jahren seinen damaligen Aufenthaltsort, die Stadt Tirschtiegel verlassen und sich nach Pommern begeben haben soll;
2) der Thomas Liß, Sohn der Mathias und Maria Elisabeth Lißschen (Lisowski oder Lisowczyk) Eheleute aus Betsche, welcher vor etwa 36 Jahren mit einem Französischen Offizier als Bedienter mitgegangen;
3) Anton Liß alias Lisowski oder Lisowczyk, Sohn derselben Eltern, welcher vor etwa 20 Jahren als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich haben hören lassen,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in oder vor dem
am 12. November c. Mittags 12 Uhr
vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Odenheimer hierselbst in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die gedachten Personen für todt werden erklärt und deren Vermögen den sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Meseritz, den 4. Januar 1850.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Das Fest der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 wird von dem hiesigen Detachement am 3. Febr. c. Mittags 1 Uhr in dem hiesigen Logengebäude gefeiert werden.

Diejenigen Kameraden, welche bei dem hiesigen Detachement noch nicht angemeldet sind und an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, wollen sich bis spätestens den 31. d. Mts. bei dem Major Rother gefälligst melden.

Posen, den 18. Januar 1850.
Der Stab des Posener Detachements.

Anzeige f. Auswanderer.

Von den Herren Carl Pokrantz & Comp. in Bremen bin ich schon jetzt ermächtigt worden, Passagiere zur Ueberfahrt nach Nord-Amerika für die gleich nach Eröffnung der Schifffahrt am 1. und 15. jed. Mts. stattfindenden regelmäßigen Frühjahrs-Expeditionen — nach New-York, Baltimore und New-Orleans beginnt sie schon am 15. Februar — anzunehmen und mit bündigen Schiffs-Kontrakten zu versehen. Ich bin im Stande, die **niedrigsten** Preise zu stellen, die überhaupt in Bremen existiren, und sichern den sich mir anvertrauenden Auswanderern die **beste** und **sorgfältigste** Beförderung auf großen, gekupferten Dreimastern zu. Kinder von 1 — 10 Jahren genießen eine Ermäßigung von 5 Rthlr., und Säuglinge unter 1 Jahr werden ganz frei mitgenommen.

Ignatz Pulvermacher in Posen,
Friedrichsstraße No. 31.

Im Pawlowoer und Dzwonower Walde werden allwöchentlich am Freitage stehende Bauhölzer jeder Gattung, und zu jeder Zeit verschiedene Brennhölzer zu billigen Preisen verkauft.

Cacao-Thee, desgl. -Mehl,

der Gesundheit außerordentlich zuträglich und statt des jetzt theuren Caffee's gleichfalls zu gebrauchen, empfiehlt billigst
M. Wassermann,
Wasserstr. No. 1.

Feine Ball-Kränze und Blumen, weiße Stickerei- und Glacé-Handschuhe ꝛc. empfiehlt in großer Auswahl und zu billigen Preisen
S. Spiro,
Markt 40. neben der Wagnerschen Apotheke.

Aechter Limburger und ächter Emmenthaler Schweizer-Käse

ist wieder in bekannter feinster Qualität vorräthig bei

C. F. Binder.

Zum Mittagstisch im Abonnement pro Monat 6 Rthlr. ladet ergebenst ein
Gerlach,
Wilhelmsplatz No. 15.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst die geehrten Herren Gartenbesitzer, Handelsgärtner und Landwirthe auf mein Verzeichniß über Gemüse-, Blumen-, Feld- und Sträucher-Saamen, nebst Auszug von Pflanzen und Knollen, für das Jahr 1850 aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält an 2500 Nummern und außer den älteren anerkannt besten, die werthvollsten neuen Acquisitionen. Alle Aufträge werden in gewohnter Weise schnell und reell ausgeführt. Kataloge sind durch die Zeitungs-Expedition gratis zu beziehen.

Erfurt, den 28. December 1849.
Ernst Benary, Kunst- und Handelsgärtner.

30 Rthlr. Belohnung

erhält Derjenige, der mir zur Wiedererlangung der heute Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlenen Gegenstände:

Eine goldene Engl. Spindel-Uhr mit Kapsel, auf der Rückseite in der Mitte etwas eingedrückt; 5 silberne Eßlöffel, gravirt mit A. A. Gothischer Schrift; zwei silberne Eßlöffel in Spatelform (Englische Probe); sechs silberne Kaffeelöffel in Spatelform (Engl. Probe); sechs silberne Kaffeelöffel in Spatelform (Berliner Probe); ein alter silberner Kaffeelöffel; ein silberner Suppenlöffel, inwendig vergoldet; ein silberner Vorlegelöffel; ein Etuis, worin ein Poln. Dukaten vom Jahre 1831; eine silberne Denkmünze mit dem Bildnisse des Königs von Preußen und der Inschrift: „Dem besten Schützen", in der Größe eines Preuß Thalers; eine silberne Schaumünze mit der Inschrift: „Ehre Vater und Mutter ꝛc., auf der Kehrseite das Symbol der Dreifaltigkeit; ein silberner Uhrschlüssel von einem Poln. 2 Florenstück von 1831; ein silbernes Poln. 2-Florenstück von 1831; ein Preuß. ⅔-Thalerstück; ein grüner Topas; ein silbernes Balsam-Büchschen, inwendig vergoldet; eine kleine silberne durchlöcherte Platte, vergoldet; 1 schwarztuchener Sack mit schwarzem Pelzfutter; ein gelb seidenes Taschentuch mit Wappen nebst 1 Paar grauen Korthandschuhen und 14 — 16 Thaler Geld"

verhilft. Posen, den 28. Januar 1850.
Adolph Asch, Schloßstr. No. 4.

200 Rthlr. Belohnung.

In voriger Nacht sind außer baarem Gelde auch die nachstehend verzeichneten Effekten gestohlen worden. Wer im Stande ist, die Papiere zurück zu beschaffen, erhält, entweder
von Herrn Mendel Boas in Schwerin a/W.,
oder von Arnold Witkowski in Posen
obige Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Verzeichniß:

2 Stück à 200 Rthlr. Berlin-Hamburg. Eisenbahn-Aktien 4247., 4248.;
2 Stück à 100 Rthlr. Niederschl.-Märk. Eisenbahn-Aktien 18,152., 18,153.;
4 Stück à 100 Rthlr. Niederschl.-Märk. Prioritäts-Obligat. Ser. I. No. 31,747., 4287., 22,610;
3 Stück à 50 Rthlr. Niederschles.-Märk. Prioritäts-Obligat. Ser. II. No. 4267., 4268., 4269.;
1 Stück à 500 Rthlr. Staatsschuldschein, Litt. B. 4426.;
4 Stück à 100 Rthlr. Staatsschuldscheine Litt. F. 102,741., 102,742., 102,738., 102,739.;
2 Stück à 250 Rthlr. Posener 4% Pfandbriefe No. 40/2609., Nowiec Kreis Schrimm, 37,1871. Konin Kreis Buk;
4 Stück à 100 Rthlr. Posener 4% Pfandbriefe No. 49/106. Chocicza Kreis Pleschen, 29/3262. Gogolewo Kr. Schrimm, 147/7592. Neustadt Kr. Buk, 74/1681. Raczkowo Kr. Adelnau;
1 Stück à 25 Rthlr. Posener 4% Pfandbriefe No. 44/7112. Szczodrowo Kreis Kosten;
1 Stück à 200 Rthlr. Posener 3½ % Pfandbriefe No. 17/933. Chrustowo Kreis Wreschen.



Im Saale des Hôtel de Saxe.

Heute Donnerstag: Große Vorstellung der akademischen Künstlergesellschaft der Herren **Kaiser** und **Depper**. Das Nähere besagen die Zettel. Preise der Plätze: 1ster Platz 7½ Sgr., 2ter Platz 5 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte.

Anfang 7 Uhr. Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 20. bis 26. Januar 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
20. Jan.	— 21 3°	— 15,2°	28 Z. 2,5 L.	NNO.
21. „	— 24,2°	— 16,0°	28 „ 7,0 „	N.
22 „	— 27,8°	— 17,5°	28 „ 8,2 „	NO.
23 „	— 19,0°	— 4,6°	27 „ 8,7 „	S.
24. „	— 0,0°	+ 1,5°	27 „ 8,0 „	SW.
25. „	— 0,0°	+ 1,2°	27 „ 6,3 „	SW.
26. „	— 2,2°	+ 2,0°	26 „ 9,0 „	SW.